

Pressemitteilung

Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie und ihre Folgen für das Maklergeschäft

Qualitypool erleichtert Maklern die Anpassung an die Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Lübeck, 13. August 2015: Mitte Juli wurde von der Bundesregierung der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) beschlossen. Bereits am 21.03.2016 sollen die neuen Regeln in Kraft treten. Qualitypool informiert über die möglichen Konsequenzen des Entwurfs für die Baufinanzierungsberatung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge des Europäischen Parlaments in nationales Recht überführen soll, beinhaltet unter anderem Berufszulassungs- und Berufsausbildungsregeln für Vermittler von Immobilienkrediten. Gemäß des neuen §34i GewO für Immobiliendarlehensvermittler wird künftig eine Sachkundeprüfung Voraussetzung für die Berufszulassung sein. Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass sich Immobiliendarlehensvermittler ab dem 21.03.2016 registrieren lassen und eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen müssen. „Alte Hasen“, die bereits seit dem 21.03.2011 als Immobiliendarlehensvermittler tätig sind, sind bei Nachweis ihrer ununterbrochenen Tätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen von der Sachkundeprüfung ausgenommen.

Einführung eines Honorar-Immobiliendarlehensberaters angekündigt

Weiterhin soll künftig klar zwischen provisionsbasierter Vermittlung und Honorarberatung unterschieden werden. Neu eingeführt werden soll der sogenannte „Honorar-Immobiliendarlehensberater“. Dieser ist dazu verpflichtet, sich im Beratungsprozess einen hinreichenden Marktüberblick zu verschaffen und darf keinerlei Zuwendungen vom Darlehensgeber erhalten.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus Vorgaben für vorvertragliche Informationspflichten und Beratungsleistungen. Sie beinhalten, dass das Europäische Standardisierte Merkblatt (ESIS), welches durch vorgegebene Pflichtangaben dem Verbraucher einen europaweit einheitlichen Angebotsvergleich ermöglichen soll, innerhalb des Beratungsprozesses an den Kreditnehmer weitergegeben werden muss. Darüber hinaus soll eine explizite Pflicht zur Erbringung von Beratungsleistungen bei der Darlehensvergabe bestehen.

Qualitypool setzt kontinuierlich auf eine unabhängige und qualitativ hochwertige Beratung

„Wir interpretieren zumindest einen Teil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung dahingehend, dass eine unabhängige und qualitativ hochwertige Beratung gestärkt wird. Dies ist ganz im Sinne des Kurses, den wir mit Qualitypool verfolgen.“ erläutert Michael Neumann, Geschäftsführer der Qualitypool GmbH. „Bei uns angebundene Makler können bereits auf alle am Markt relevanten Produktanbieter zugreifen und auf diese Weise das für ihre Kunden am besten geeignete Produkt auswählen.“

Die grundsätzliche Intention der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sei nachvollziehbar, ergänzt Michael Neumann. Die vorgesehenen Maßnahmen könnten aber bei einer zu detaillierten finalen Ausgestaltung eine Überregulierung der Beratung nach sich ziehen. Eine solche Überregulierung würde die Transparenz des Beratungsprozesses nicht verbessern, im Gegenzug aber, z. B. aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands, das Produktangebot und Beratungsleistungen für den Endkunden verteuern.

Viele der zu ergreifenden Maßnahmen werden erst in den kommenden Wochen konkret feststehen, wenn das Gesetz verabschiedet und die Rechtsverordnung mit den Detailregelungen erstellt ist. Für die Qualitypool-Makler wird es mit Hinblick auf eine notwendige Vermögensschadenshaftpflicht und Sachkundenachweise v.a. auf die Verordnung ankommen. Der Support der Qualitypool GmbH hält sich deshalb in den kommenden Monaten ständig auf dem neuesten Stand und wird die angebondenen Makler bei der Umsetzung der neuen Vorschriften aktiv unterstützen. Auf diese Weise können sich die Makler auf ihr Tagesgeschäft, die Baufinanzierungsberatung, konzentrieren.

Über die Qualitypool GmbH

Die Qualitypool GmbH gehört zum Hypoport-Konzern und ist der unabhängige Maklerpool mit mehr als 700 aktiven Maklern. Als einer der führenden Maklerpools bietet die Qualitypool GmbH ihren Maklern ein breites Portfolio an Produkten zur Finanzierung, Versicherung und Geldanlage. Qualitypool ist eine 100%ige Tochter des an der Frankfurter Börse gelisteten internetbasierten Finanzdienstleisters Hypoport AG.

Kontakt

Qualitypool GmbH
Hansestraße 14
23558 Lübeck
Internet: www.qualitypool.de

Caroline Scherr
Communications Manager
Tel.: +49 (0)30 / 42086 - 1934
Mobil: +49(0)151 / 5804 - 1522
Fax: +49 (0)30 / 42086 - 1999
E-Mail: pr@qualitypool.de